Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 15.03.2021

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. X/078
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat	**25.03.2021**

Betreff:	**Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Einbindung einer Wasserleitung in eine Straßensanierungsmaßnahme im Ortsteil Holtwick**
FB/Az.:	I/815.41
Produkt:	29/11.001 Wasserversorgung
Bezug:	ohne

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:	23.200,00 €
Finanzierung durch Mittel bei Produkt:	
Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von:	23.200,00 €
Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:	11.001 / Wasserversorgung / SK 785200

Beschlussvorschlag:

Der für die Einbindung der Sanierung der Wasserleitungen im Bereich Ringstraße/Eichengrund im Ortsteil Holtwick notwendigen außerplanmäßigen Auszahlung in einer Gesamthöhe von 23.200,00 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die erforderliche Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung wird durch Minderauszahlungen beim Produkt 11.001 / „Wasserversorgung“ / Sachkonto 785200 gewährleistet.

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 ergab sich aufgrund eines Sonderprogramms des Landes NRW zur Förderung von Erhaltungsinvestitionen die kurzfristige Möglichkeit der Sanierung der Ringstraße in Holtwick. Der Maßnahmenumfang belief sich auf 80.000 €, die Fördersumme betrug 60.300 €. Im Zuge dieser Baumaßnahme war die Sanierung der Einbindung der Straße Eichengrund in die Ringstraße erforderlich. Hierfür waren jedoch – da ungeplant – im Haushalt 2020 keine entsprechenden Mittel veranschlagt worden. Die eigentlich spätestens innerhalb der kommenden 4 Jahre durchgeführte Erneuerung der Verbindungsleitung wurde jetzt vorgezogen, damit die neue Fahrbahndecke dann nicht wieder aufgerissen werden muss.

Die Maßnahme wurde kurzfristig in der Zeit vom 15. Oktober bis 06. November 2020 durch die Stadtwerke Coesfeld durchgeführt. Hierbei entstanden Auszahlungen in Höhe von 23.200 €.

Finanzierung

Eine Deckung erfolgt aus dem Produkt 11.001 / Wasserversorgung / Sachkonto 785200, Investitionsnummer 22919040 (Netzerweiterung Baugebiet „Darfeld Nord West II“).

Zuständigkeit

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2021 ist diese außerplanmäßige Auszahlung erheblich und bedarf daher der Zustimmung des Gemeinderates.

Im Auftrage:	In Vertretung:	Kenntnis genommen:
Berger Produktverantwortliche	Roters Fachbereichsleiterin	Gottheil Bürgermeister